

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 146.

Dresden, den 19. September

1864.

Hundertundsechszundvierzigste öffentl. Sitzung
der Zweiten Kammer am 22. August 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 1276 bis 1286. — Vortrag, die Kritik des Minoritätsgutachtens über den Schönburg'schen Receß betr. — Anzeige der Constituirung der zweiten Zwischendeputation und Wahl des Herrn Präsidenten Haberkorn zu ihrem Vorstand. — Vortrag des allerhöchsten Acceptationsdecrets, das Staatsbudget auf die Jahre 1864, 1865 und 1866 betr. — Fortgesetzte Wahl der Stellvertreter für die Zwischendeputationen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf die Petition des Gemeindevorstands Erler zu Stenn und Gen., das Dessenkehren und die Dorffeuerordnung betr. — Anzeige der Constituirung der ersten Zwischendeputation für die Civilproceßgesetzgebung und Wahl des Herrn Abg. von Griegern zum Vorstand. — Ermächtigung des Directoriums zu Fertigung und Vollziehung rückständiger ständischer Schriften. — Schlussrede des Herrn Präsidenten Haberkorn. — Desgleichen des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen. — Schlussrede des Herrn Staatsministers Freiherrn von Beust. — Vortrag und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Ausbringung eines Hochs auf König, Verfassung und Vaterland.

Die Sitzung beginnt 5 Uhr 10 Minuten Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen, sowie in Anwesenheit von 73 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die Vormittags-Sitzung durch Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Seyffert und Lehmann, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschicht.)

(Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

Es wird nun der Vortrag aus der Registrande erfolgen.

II. K. (8. Abonnement.)

(Nr. 1276.) Protokollextact der Ersten Kammer vom 19. August 1864, den mündlichen Vortrag über die Beschwerde des Musikus Richter wegen ihm angefonnener Prüfung betreffend.

Präsident Haberkorn: Beschlußgemäß abfällig zu bescheiden.

(Nr. 1277.) Desgleichen die Berathung über Position 56 des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.

(Nr. 1278.) Desgleichen einen geheimen Gegenstand betreffend.

(Nr. 1279.) Desgleichen den Vortrag über das Vereinigungsverfahren bezüglich des Gesetzentwurfs, Militärleistungen zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Sämmtliche Angelegenheiten sind erledigt und kommen zu den Acten.

(Nr. 1280.) Desgleichen den Vortrag über den Beschluß der Zweiten Kammer bezüglich der vom Herrn Advocat von Könnertz vertheilten Schrift: „Kritik des Minoritätsgutachtens über den Schönburg'schen Receß.“

Präsident Haberkorn: Wird der Kammer mitgetheilt werden.

„Hierauf gedachte der Herr Präsident des Beschlusses der Zweiten Kammer über die durch Herrn Advocat von Könnertz vertheilte Schrift:

„Kritik des Minoritätsgutachtens über den Schönburg'schen Receß,“

welcher mittelst Protokollextacts vom 15. August d. J. sub Nr. 672 der Registrande der diesseitigen Kammer anhergelaugt sei und las den darauf bezüglichen Theil des gedachten Protokolls der Zweiten Kammer vor. Darauf bemerkte der Herr Präsident, daß, wenn schon ein Antrag des jenseitigen Herrn Präsidenten nicht an ihn gelaugt sei, er doch den gedachten Beschluß nicht ignoriren könne, da derselbe durch Protokollextact zu seiner Kenntniß gelaugt sei.

Seine Ansicht sei folgende: §. 37 der Landtagsordnung werde ihn zu einem Ordnungsrufe in keiner Weise ermächtigen, da derselbe nach der Ueberschrift nur von dem Verhalten der Kammermitglieder in den Sitzungen und sein Text und Inhalt nur von dem handelt, was in den Sitzungen bei den Verhandlungen in der Kammer geschieht und von dem im Allgemeinen, was in den Schriften der Ständeversammlung enthalten ist. Alles, was in anderen Schriften als